

Pressemitteilung

Kein Sofortvollzug für das Kohlekraftwerk Mainz

**„Bündnis für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden“ und
Christian Baldauf fordern Ministerpräsident Beck auf, den Sofortvollzug
für das Kohlekraftwerk Mainz zu verhindern**

Nach einem Gespräch zwischen dem Landes- und Fraktionsvorsitzenden der CDU Rheinland-Pfalz, Christian Baldauf und Vorstandsmitgliedern des „Bündnisses für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden“ waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass dem Antrag der KMW auf Sofortvollzug des Vorbescheides nicht entsprochen werden dürfe. Mit den Baumaßnahmen müsse solange gewartet werden, solange noch nicht endgültig und rechtssicher über das Kraftwerk entschieden worden sei.

„Der Bau des Kohlekraftwerks in Mainz kann noch verhindert werden, da über das Vorhaben noch nicht endgültig entschieden ist. Bislang ist nur ein Vorbescheid ergangen. Eine endgültige Genehmigung hat die Behörde dagegen noch nicht erteilt.“ betont Carl Christian Müller, Vorstandsmitglied des Bündnisses und als Rechtsanwalt gegen das Kohlekraftwerk aktiv. „Gegen den aus unserer Sicht rechtswidrig erteilten Vorbescheid werden wir den Rechtsweg beschreiten“, so Müller weiter.

Aus diesem Grund fordern gleich lautend Christian Baldauf und Marc Legg, 1. Vorsitzender des Bündnisses, dem vorliegenden Antrag von Seiten der KMW auf Sofortvollzug des Baubeginns nicht stattzugeben, sondern die Entscheidung der Gerichte abzuwarten. Dafür sollte Ministerpräsident Beck als Chef der Landesverwaltung persönlich sorgen.

„Anders als die KMW in ihrem Antrag auf Anordnung des Sofortvollzuges ausführt, sprechen weder öffentliche noch private Interessen für einen sofortigen Baubeginn. Im Gegenteil: Es liegt zunächst im öffentlichen Interesse, die Städte vor finanziellem Schaden und die Bürger vor gesundheitlichen Gefahren zu bewahren. Dass die KMW sich in den Lieferverträgen offensichtlich verpflichtet hat, zu einem bestimmten Termin mit den Bauarbeiten zu beginnen, kann „deren privates Interesse“ an einem Sofortvollzug vor dem Hintergrund der mit dem Vorhaben verbundenen Risiken in keinem Fall nicht rechtfertigen. Hier hätten die Verantwortlichen der KMW bei den Verhandlungen über die Lieferverträge vorausschauender handeln müssen. Dass es bei einem solchen Vorhaben in Genehmigungsverfahren Verzögerungen ergeben können, ist allgemein bekannt. Da sie diesen Umstand offensichtlich nicht kalkuliert haben, kann nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Vielmehr müssen die Verantwortlichen bei der KMW die Konsequenzen tragen. Keinesfalls kann es aber sein, dass nun über den Sofortvollzug weiterer Schaden angerichtet wird, den die Bürger der Städte Mainz und Wiesbaden zu tragen haben.“, so Marc Legg.

Die KMW hat am 26.01.2009 beantragt, sowohl den Vorbescheid, als auch die noch nicht vorliegenden Teilbaugenehmigungen für sofort vollziehbar zu erklären. In diesem Fall hätten die eingelegten Rechtsmittel (Widerspruch und Klage) keine aufschiebende Wirkung und die KMW die Möglichkeit, sofort mit dem Bau zu beginnen.